



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
UNION PATRONALE SUISSE  
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Medienkonferenz vom 16. März 2016

*Es gilt das gesprochene Wort.*

## **«Wollen wir die soziale Sicherheit der Schwächsten weiterhin garantieren, müssen wir das System der EL gründlich umbauen»**

***Martin Kaiser, Ressortleiter Sozialpolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband***

Seit Jahren bewegen sich die Kosten für die Ergänzungsleistungen nur in eine Richtung: nach oben. Innerhalb der letzten zehn Jahre stiegen sie um mehr als 50 Prozent – auf 4,7 Milliarden Franken pro Jahr. Bis 2030 droht aufgrund der demografischen Alterung ein weiterer Kostenschub um 2 Milliarden Franken. Ohne Gegenmassnahmen betragen die EL-Kosten in 15 Jahren also fast 7 Milliarden Franken pro Jahr. Dabei geraten insbesondere die Kantone unter Druck. Sie tragen nämlich 70 Prozent der Kosten.

Die schwindelerregende Entwicklung der EL-Kosten erfüllt mich mit Sorge. Die Ergänzungsleistungen nehmen im Gefüge der sozialen Sicherheit einen wichtigen Platz ein; sie unterstützen gezielt und bedarfsgerecht AHV- oder IV-Bezüger, die von ihren Renten, Vermögen und – im Falle von IV-Rentnern – Erwerbseinkommen nicht leben können. Auf dem Spiel stehen also die soziale Sicherheit der Schwächsten und damit eine elementare Aufgabe unseres Sozialstaats.

Wollen wir die soziale Sicherheit der Schwächsten weiterhin garantieren, müssen wir das System der EL gründlich umbauen. Eine Optimierung des EL-Systems ist umso mehr angezeigt, als die wirtschaftlichen Aussichten wenig rosig sind. Wir haben es eingangs gehört: Die demografischen Verschiebungen, die drohenden Zuwanderungsbeschränkungen und die konjunkturellen Entwicklungen haben Folgen für unser Sozialsystem. Der Fokus muss deshalb auch bei den Ergänzungsleistungen auf dem Wesentlichen liegen. Für die Ergänzungsleistungen bedeutet das: Mit dem knapper werdenden Geld müssen wir die wirklich Bedürftigen unterstützen. Diejenigen Menschen, die von ihren Renten, Vermögen und Einkommen tatsächlich nicht leben können. Diese – und nur diese – haben gemäss Verfassung Anspruch auf Existenzsicherung durch die EL.

Der Reformvorschlag des Bundesrats hat allerdings nicht das Zeug dazu, die Ergänzungsleistungen für die künftigen Herausforderungen zu wappnen. Mit seiner Reform kratzt er nämlich lediglich an der Oberfläche der EL-Probleme. Wir unterstützen zwar viele der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen. Diese sind aber bloss erste kleine Schritte auf dem Weg zu einem finanziell stabilen EL-System. Angesichts des milliardenhohen Kostenanstiegs in den Ergänzungsleistungen sind die Einsparungen des Bundesrats von 150 bis 170 Millionen Franken Kosmetik.

Die Ursachen für die Kostenexplosion im EL-System sind vielfältig. Wichtige Kostentreiber sind die demografische Alterung, die Entwicklung der Invalidenversicherung sowie EL-immanente beziehungsweise EL-nahe Faktoren und Fehlanreize. Gegen die demografische Alterung an sich können wir wenig unternehmen. Wir können aber im Rahmen der Altersvorsorge-Reform dafür sorgen, dass die Rentnerinnen und Rentner auch künftig ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bewältigen können. Über die IV können wir das EL-System ebenfalls wesentlich entlasten. Die IV-Reformvorlage des Bundesrats enthält denn auch wichtige Massnahmen, um positive Erwerbsanreize zu setzen – auch wenn die Massnahmen zu wenig weit gehen. Um die Ergänzungsleistungen fit für die Zukunft zu machen, sollten wir zudem insbesondere die Konstruktionsfehler der Ergänzungsleistungen selbst korrigieren.

Dazu müssen wir erstens die Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der Ergänzungsleistungen entflechten, zweitens die Fehlanreize bei den Ergänzungsleistungen zur IV eliminieren und drittens die Eigenverantwortung potenzieller EL-Bezüger stärken.

Die Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen haben die Ergänzungsleistungen zu einem intransparenten und schwer steuerbaren System gemacht. Beispiel: Obwohl die Kantone die Leistungen mehrheitlich, bei den Heim- und Pflegekosten sogar vollständig finanzieren, fehlen ihnen die nötigen Entscheidungskompetenzen. Mit dem Neuen Finanzausgleich versuchte man zwar, diesbezüglich Verbesserungen vorzunehmen. Offensichtlich wurden die damals gesteckten Ziele aber nicht erreicht. Es ist also höchste Zeit, die Verflechtungen zwischen Bund und Kantonen zu entwirren – ganz gemäss dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt».

Mit Blick auf die Ergänzungsleistungen zur IV krankt das System daran, dass einerseits negative Arbeitsanreize, andererseits erhebliche Schwelleneffekte beim Austritt aus dem EL-System bestehen. Insbesondere bei Familien schlagen diese Mechanismen voll durch. So kommt eine IV-Rentnerfamilie mit zwei Kindern dank der Zusatzrenten aus IV und beruflicher Vorsorge mit Ergänzungsleistungen gut und gerne auf ein – steuerfreies – Nettoeinkommen von 75'000 Franken. Hinzu kommt die Übernahme von Krankheitskosten, etwa Zahnarztkosten, für die ganze Familie. Der Ausstieg aus dem System ist gerade für schlechter qualifizierte IV-Bezüger selbstredend völlig unattraktiv. Solche Fehlanreize gilt es zu korrigieren. Arbeit muss sich lohnen!

Darüber hinaus braucht es eine Reihe von Massnahmen, welche die Eigenverantwortung potenzieller EL-Bezüger stärken. Konkret:

- Über verschiedene Verbesserungen im Altersvorsorge-System müssen wir erstens die individuelle Vorsorgefähigkeit stärken – und zwar über eine schrittweise Rentenalter-Erhöhung, die Senkung der Beitragspflicht in der zweiten Säule auf 21 Jahre, die Besserstellung von Teilzeit-Arbeitenden in der zweiten Säule sowie eine obligatorische berufliche Vorsorge für Selbstständigerwerbende.
- Die Vermögen von (potenziellen) EL-Bezügern müssen zweitens stärker berücksichtigt werden in Zukunft – unter anderem indem die Vermögensfreibeträge herabgesetzt werden und eine Vermögensschwelle eingeführt wird. Eine Vermögensschwelle hätte den positiven Nebeneffekt, die Administration der Ergänzungsleistungen zu verschlanken respektive das Bürokratiemonster Ergänzungsleistungen zu bändigen.
- Drittens braucht es eine systematische Missbrauchsbekämpfung, insbesondere bei nicht deklariertem Vermögensbesitz im Ausland. Ebenfalls muss über die Wiedereinführung einer EL-Höchstgrenze und über eine Besteuerung der Ergänzungsleistungen nachgedacht werden – ohne die verfassungsmässige Garantie auf Existenzsicherung anzutasten.
- Um die Vorsorgefähigkeit zu stärken, könnten wir schliesslich auch die Verankerung des Prinzips «Rente statt Kapital» in der zweiten Säule akzeptieren – jedoch ausschliesslich innerhalb der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Eine Einschränkung des Kapitalbezugs zur Aufnahme einer Selbstständigkeit lehnen wir dagegen kategorisch ab.

Insgesamt verlangt die EL-Reform eine Gesamtschau. Der Blick muss über die Ergänzungsleistungen hinaus auf das gesamte Sozialsystem geweitet werden. Die Reformen in der Altersvorsorge und in der Invalidenversicherung sind deshalb genauso wichtig für ein zukunftsfähiges EL-System wie der Umbau des EL-Systems selbst. Unsinnig wäre es deshalb, eine Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima losgelöst von der EL-Reform zu behandeln – wie das der Bundesrat beabsichtigt. Die Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima würde die Einsparungen der bundesrätlichen Reformvorlage gleich wieder aufheben. Damit wird klar: Wer ein zukunftsfähiges EL-System will, der muss es ganzheitlich reformieren – im Interesse der sozial Schwächsten.